

# Das Bier kommt auf leisen Rädern

Feldschlösschen verfügt über die grösste Elektro-LKW-Flotte der Schweiz



Die neusten Lastwagen von Feldschlösschen sind keine lauten Brummis mehr, sondern ruhige 26-Tonnen-Elektro-Lastwagen. Am Mittwoch präsentierte der Rheinfelder Getränkehersteller seine neue Flotte.

Valentin Zumsteg



Leise und umweltschonend: Feldschlösschen hat 20 Elektro-Trucks in Betrieb genommen.

Foto: Valentin Zumsteg

RHEINFELDEN. Die Brauerei Feldschlösschen hat die 20 Elektro-Lastwagen schon im vergangenen Jahr bestellt, doch wegen Corona konnten sie erst im laufenden Jahr ausgeliefert werden. Damit verfügt die Rheinfelder Brauerei über die grösste Elektro-LKW-Flotte der Schweiz. Am Mittwochnachmittag wurden die Fahrzeuge der Öffentlichkeit präsentiert.

## «Jede Firma muss ihren Beitrag leisten»

«Der Klimawandel ist ein Thema, das uns alle angeht. Jede Firma muss ihren Beitrag leisten», sagte CEO Thomas Amstutz. Er sprach von einem weiteren Meilenstein in der Firmengeschichte. Das Thema Nachhaltigkeit ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch für das Geschäft: «Ökologische Aspekte sind ein wichtiges Verkaufsargument bei der Gewinnung von Gästen – dieser Ansicht sind 78 Prozent der Gastronomen in der Deutsch- und Westschweiz, wie eine Befragung von August 2021 zeigt», erklärte Amstutz. Bereits seit 2012 bietet Feldschlösschen seinen rund 15000

direkt belieferten Gastronomiekunden kostenlos eine CO<sub>2</sub>-neutrale Belieferung an. Bisher lief dies allerdings über Zertifikate, welche Feldschlösschen erwarb. Künftig sollen die Elektro-Lastwagen einen wichtigen Beitrag leisten. «Nachhaltigkeit ist bei uns Programm. Bier wird aus natürlichen Rohstoffen hergestellt, deswegen ist es unsere Aufgabe, der Natur Sorge zu tragen», betonte Amstutz.

Die Fahrzeuge mit einer Nettolast von 13,8 Tonnen und einer Reichweite von rund 200 Kilometern

werden an zwölf Logistikstandorten für die Feinverteilung der Getränke eingesetzt, wie Thomas Stalder, Leiter Logistik, ausführte. Der Transport von den Produktions- zu den Logistikstandorten sowie zu den Verteilzentren der Grosskunden erfolgt zu 60 Prozent mit der Bahn.

**Es braucht einen Lärm-Generator**  
Die Elektro-Trucks werden von Renault geliefert. Sie sind derart leise, dass sie jetzt sogar mit einem «Lärm-Generator» ausgestattet

werden sollen, damit sie im Verkehr besser wahrgenommen werden. Dies erklärte Tarcis Berberat, Geschäftsführer von Renault Trucks Schweiz. Extra aus Frankreich angereist war Bruno Blin, CEO von Renault Trucks. «Eine Flotte von 20 Elektro-LKWs das ist eine Premiere in Europa», sagte er. «Wie Feldschlösschen haben auch wir bei Renault den Kampf gegen die globale Erwärmung zu einer Priorität gemacht. Dies bedeutet eine tiefgreifende Umgestaltung unserer Industrie.»

## INFORMATIONEN VON FRICKTAL REGIO

# «Vom Rheinuferschutzdekret zum Nutzungsplan Rheinuferlandschaft»



Fredy Böni

FRICKTAL. Der Vorstand Fricktal Regio Planungsverband berichtet regelmässig über die aktuellen Aktivitäten zur Umsetzung der Inhalte aus seiner Vision und dem Leitbild für das Fricktal. Das heutige Thema ist dem Aktivitätsfeld «Energie, Natur und Umwelt» zuzuordnen und befasst sich mit dem Thema Erholungsnutzung am Rhein. Durch die Überweisung der Motion Böni vom August 2013 muss nämlich das bestehende Rheinuferschutzdekret aus dem Jahr 1948 zum Schutz des Rheinufers gesamthaft durch den Kanton revidiert werden. In diesen Prozess sind die Gemeindeverbände ZurzibietRegio und Fricktal Regio sowie die vom Nutzungsplan direkt betroffenen Gemeinden zwischen Kaiseraugst und Kaiserstuhl aktiv und

sehr eng eingebunden. Das rechtskräftige Rheinuferschutzdekret ist sehr streng und besteht zurzeit aus der Wasserzone, der Sperrzone und der Renaturierungszone. Der neue, kantonale Nutzungsplan Rheinuferlandschaft nimmt eine Neuzonierung in sechs Zonen vor: Gewässerraum, Naturschutzzone, Uferschutzzone, Ufererholungszone, Landschaftsschutzzone und Zone für Kraftwerksanlage.

Mit der Dekretsrevision soll geklärt werden, wie und wo in Zukunft wasserbezogene Erholungsnutzungen möglich sein sollen. Diese Erholungsnutzungen sollen erfasst und regional im gesamten Rheinabschnitt von Kaiseraugst bis Kaiserstuhl aufeinander abgestimmt werden. Deshalb hat der Kanton die Replas Zurzibiet und Fricktal beauftragt, die Abstimmung mit den Rheinanstössergemeinden zu koordinieren und im Prozess mit einem einheitlichen Kriterienkatalog eine Beurteilung von Erweiterungsgesuchen vorzunehmen.

Nach der Phase der Erstellung eines Entwicklungsleitbildes Rheinuferland-

schaft 2014 durch den Kanton folgte eine Pilotphase mit den vier Pilotgemeinden Möhlin, Laufenburg, Leibstadt und Bad Zurzach. In den Jahren 2015 bis 2019 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Vertreterinnen und Vertretern der vier Pilotgemeinden die gemeindespezifischen Schutzpläne erarbeitet. Nach Abschluss dieser Phase wurden in einer ersten Informationsveranstaltung alle 23 Rheinanstössergemeinden über das weitere Vorgehen bei der Erarbeitung und Erstellung der gemeindespezifischen Schutzpläne informiert. Nach den individuellen Bestandaufnahmen bei den Gemeinden werden die individuellen Schutzpläne und Planungsberichte nach den neuen Zonenzuweisungen und der Verstärkung des Besitzstandes erarbeitet. Im Herbst 2021 laden die beiden betroffenen Planungsverbände die angeschlossenen Gemeinden zu einer Diskussion über den Kriterienkatalog für Ufererholungszone ein. Im folgenden Jahr wird dann von kantonaler Seite der Schwerpunkt auf die Mitwirkung bei

allen Aargauer Gemeinden und interessierten Verbänden gelegt. Für unsere beiden Planungsverbände bedeutet das, dass wir in dieser Phase sämtliche Gesuche zur Erweiterung der Ufererholungszone der Rheinanstössergemeinden nach dem Kriterienkatalog auf die regionale Ausstrahlung prüfen müssen. Die Prüfungsergebnisse und Stellungnahmen der Planungsverbände fliessen dann in den Gesamtplanungsbericht und später in die Botschaft des Kantons an den Grossen Rat ein. Im Jahr 2023, also 10 Jahre nach der Überweisung der Motion Böni, wird die Botschaft zum «kantonalen Nutzungsplan Rheinuferlandschaft» durch den Regierungsrat beraten und zu Händen des Grossen Rates verabschiedet. Gegen Ende des Jahres 2023 könnte dann das Dekret vom Grossen Rat beraten und über das Gesetz entschieden werden.

Sollte alles planmässig verlaufen, könnte im Jahr 2024 das neue Dekret, ganz nach der Lebensweisheit «Gut Ding will Weile haben», in Kraft treten.

## SPITALRATGEBER

### Erblicher Brustkrebs: Komme ich aus einer Krebsfamilie?



Dr. med. Stefanie Stirnberg, Oberärztin

Brustkrebs ist in den Ländern der industrialisierten Welt die mit Abstand häufigste Krebserkrankung bei Frauen. In der Schweiz erkranken pro Jahr etwa 6000 Frauen an Brustkrebs und etwa 600 Frauen an Eierstockkrebs. Tritt Krebs in Familien häufiger auf, so stellt sich die Frage, ob er eine erbliche Ursache hat. Dies ist bei etwa fünf bis zehn Prozent aller Brustkrebserkrankungen der Fall. Bei Eierstockkrebs liegt der Anteil an erblich bedingten Erkrankungen mit rund 20 Prozent deutlich höher.

Die Veranlagung für Brust- und oft auch Eierstockkrebs wird bei den erblich bedingten Krebserkrankungen durch einen Fehler im Erbgut (Mutation) verursacht, der von Vater oder Mutter über eine elterliche Keimzelle an die Kinder weitervererbt werden kann. Die bekanntesten Genmutationen bei Brust- und Eierstockkrebs sind BRCA1 und BRCA2. Diese lassen sich durch eine einfache Blutabnahme und anschliessende molekulargenetische Untersuchung sicher nachweisen. Die Genveränderung selbst bewirkt noch keinen Krebs, aber sie erhöht bei BRCA-Gendefekttägerinnen deutlich das Risiko, im Laufe des Lebens – oftmals schon sehr jung – an Brust- oder Eierstockkrebs zu erkranken.

Typische Familienmuster, die auf einen erblich bedingten Brust- und Eierstockkrebs hinweisen können, sind wenn mehrere nahe Verwandte an Brust- oder Eierstockkrebs erkrankt sind, insbesondere wenn die Angehörigen bei der Diagnosestellung jung waren (jünger als 50 Jahre), oder wenn eine nahe Verwandte an mehr als einem Krebs erkrankt ist (zum Beispiel Brustkrebs beider Brüste oder Brust- und Eierstockkrebs), oder es in der Familie eine Brustkrebserkrankung bei einem Mann gibt.

Der Gentest sollte, wenn möglich, bei der Person in einer Familie durchgeführt werden, die selbst an Krebs erkrankt ist. Ob bei einer betroffenen Person eine genetische Beratung sinnvoll ist, kann gemeinsam mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt entschieden werden.

Die Autorin ist Oberärztin am Brustzentrum Rheinfelden des GZF. Sie ist Mitglied des CPTC-Networks der SAKK für genetische Testung und Risikoberatung.

Inserat

## Wirtschaftsforum Fricktal

9. September 2021, 18.00 Uhr, Livestream  
Work To Go – Neue Zukunft der Arbeitswelt

Details/Anmeldungen bis 3. September 2021:  
www.fricktal.ch/wirtschaftsforum

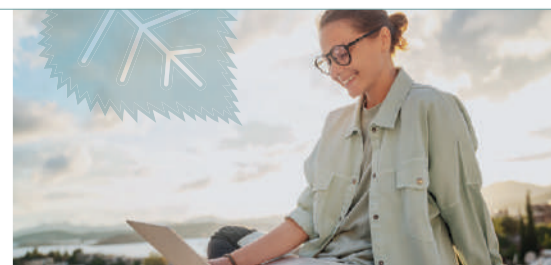
Es präsentieren und diskutieren:

**Dr. Jakob Samochowicz**  
Gottlieb Duttweiler Institut

**Gaby Gerber**  
Feldschlösschen Getränke AG

**Stevens Senn**  
Pure Holding AG Moderation: Patrick Rohr

Fricktal Regio Planungsverband  
062 874 47 40  
info@fricktal.ch



www.fricktal.ch